

Empfehlungen für (den Wiedereinstieg in) das vereinsbasierte Sporttreiben für die Sportart Badminton

erstellt vom Deutschen Badminton-Verband e.V.
unter Berücksichtigung der Rückmeldungen aus den Badminton-
Landesverbänden und Vereinen der 1. und 2. Bundesliga

Überarbeitung der Version vom 03.06.2020

Stand: 18.06.2020

**Voraussetzung für die Ausübung des Badmintonsports in öffentlichen Sporthallen
ist die Genehmigung durch die jeweilige Kommune/Stadt**



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



BARMER



Am 23.04.2020 hat der Deutsche Badminton-Verband e.V. (DBV) anhand zahlreicher konstruktiver Rückmeldungen aus den Badminton-Landesverbänden und den Vereinen der 1. und 2. Bundesliga sowie u.a. unter Beachtung der [„zehn Leitplanken“ des DOSB](#) konkrete Vorschläge zu einem angepassten Badminton-Sporttreiben vorgelegt. Aufgrund der seitdem veränderten, gesetzlichen Rahmenbedingungen, der regionalen Unterschiede sowie vieler weiterer Hinweise aus Vereinen und Badminton-Landesverbänden, wurde am 19.05.2020 eine überarbeitete Fassung erforderlich. Per 03.06.2020 wurden die Änderung der DOSB-Leitplanken u.a. in den Bereichen „Mindestabstand“ und „Teilnehmerzahl“ sowie die aktuelle Sichtweise des DBV zum Thema „Doppel/Mixed“ eingearbeitet. **Per 17.06.2020 wurde den mittlerweile weitreichenden landespolitischen Lockerungen durch eine deutliche Reduzierung der Empfehlungen Rechnung getragen.**

Grundlage für den Sportbetrieb sind die gesetzlichen Regelungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie, die der Bund sowie die jeweiligen Länder und Kommunen erlassen haben und weiterhin laufend aktualisieren. Die Empfehlungen des DBV verstehen sich als Hilfestellung/ Leitfaden zu einer verantwortungsbewussten Umsetzung im Badminton-sport. Weitere Hilfestellungen bieten z. B. die Veröffentlichungen der Landessportbünde. Nachfolgend einige Links:

- [„Wegweiser für Vereine“](#), [„Leitfaden für Trainer/ Übungsleiter“](#); Quelle LSB NRW
- [„Handlungsempfehlungen für Sportvereine zur Wiederaufnahme des Sportbetriebs“](#); Quelle BLSV
- [„Die 10 wichtigsten Hygienetipps“](#); Quelle BZgA
- [„DOSB-Coronaseite“](#) (u.a. neue [Zusatz-Leitplanken für den Hallensport](#), Stand 28.05.2020)
- [COVID-19: Übersicht der Verfügungen und Verordnungen von Bund und Ländern](#)

Der Wettkampfbetrieb ist für DBV-Veranstaltungen bis zum 31.07.2020 ausgesetzt. Der DBV unterstützt aktuell die Planungen für einen regulären Turnier- und Ligabetrieb ab August 2020.

Zentrale Bestandteile der DBV-Empfehlungen sind:

- Der Gesundheitsschutz steht an erster Stelle! Aus DBV-Sicht ist der Gesundheitsschutz mit einem entsprechend angepassten Badmintonbetrieb in unserem Individual- und Nicht-Kontaktsport umsetzbar. Wir sind der festen Überzeugung, dass ein verantwortungsbewusster, im Sinne des Infektionsschutzes geregelter (Wiedereinstieg in den) Vereinssport ein wertvoller Beitrag für die Stärkung des Immunsystems und eine positive Einstellung der Sporttreibenden ist.
- Es muss allen Aktiven und Vereinen bewusst sein, dass die Öffnung für den Sport noch mehr individuelle Verantwortung für den Einzelnen zur Vermeidung einer weiteren Ausbreitung der Pandemie bedeutet. Dies beinhaltet u.a. weiterhin ein vorbildliches Verhalten bei der Selbstbeschränkung der privaten Kontakte sowie eine strikte Einhaltung/Umsetzung zur Ausübung des Sports gemäß der Vorgaben der Behörden. Wir haben es zu einem großen Teil selbst in der Hand, dass alle möglichst gesund durch diese Krise kommen und z. B. auch das Sporttreiben im Verein wieder möglich wird und bleibt.
- Trotz dieser Regeln besteht ein Restrisiko. Die Vereine entscheiden in eigener Verantwortung, ob/wann sie ein angepasstes Sportangebot anbieten können und wollen. Der Verein ist verantwortlich, dass zwingend die Vorgaben der jeweils aktuell (regional) gültigen Corona-Schutzverordnung/-rechtsverordnungen eingehalten werden, insbesondere die erforderlichen Hygienemaßnahmen, Abstandsregelungen und sonstige relevante Vorkehrungen. Die Sportler*innen entscheiden in eigener Verantwortung, ob/wann sie das Angebot ihres Vereins wahrnehmen wollen. Bei einer Teilnahme verpflichten sie sich zur Einhaltung der Vorgaben.

Trainingsbetrieb in einer Sporthalle

1. Teilnahmevoraussetzungen

- Die Teilnahme am Training ist freiwillig, die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer*innen bzw. der Erziehungsberechtigten.
- Es kommen nur absolut symptomfreie Personen zum Training. Wer typische Symptome wie Husten und Fieber hat, bleibt zu Hause und kontaktiert seinen Hausarzt telefonisch. Dies gilt auch bei Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit und Muskelschmerzen sowie Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes.
- Der Trainingsbetrieb findet ausschließlich anhand konkreter Vorgaben und Belegungspläne des Vereins ~~mit Registrierung bzw. sonstiger nachvollziehbarer Erfassung der Teilnehmer inklusive Aufsichtsperson~~ statt. **Der Verein muss die Rückverfolgbarkeit durch Teilnehmer- und/oder Mitgliedslisten gewährleisten.**
- Ein/mehrere Trainer*innen/Übungsleiter*innen und/oder vom Verein benannte Aufsichtspersonen gewährleisten die Einhaltung der Regeln und Vorgaben. ~~Die Aufsichtsperson ist für den Abgleich der Belegungspläne mit den tatsächlich Anwesenden zuständig und hält zu allen Teilnehmern immer einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 bis 2,0 Metern.~~
- ~~Der Verein hat die Teilnehmerlisten bzw. sonstige nachvollziehbare Erfassung gemäß Vorgaben der jeweiligen Behörden für den Fall einer Infektion zur Rückverfolgung der Infektionsketten vorzuhalten. Es wird den Vereinen empfohlen, mit der Anmeldung zum Trainingsbetrieb auch die Zustimmung der Aufsichtspersonen und Teilnehmer*innen einzuholen, dass sie die Vorgaben des Vereins kennen und akzeptieren.~~

Trainingsbetrieb in einer Sporthalle

1. Teilnahmevoraussetzungen (Fortsetzung)

- Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von Aktiven und Vereinen hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen gefordert. ~~Jede/r Spieler*in trainiert in jeder Trainingseinheit (Verein oder Kadertraining) nur mit einem festgelegten Trainingspartner auf einem festgelegten Feld (2er-Gruppe je Spielfeld).~~
- Die An-/Abreise zur/von der Sportstätte erfolgt unter Beachtung der **gesetzlichen** Abstands- und Hygieneregeln ~~im Privat-PKW oder mit dem Fahrrad bzw. zu Fuß, Fahrgemeinschaften werden ausgesetzt.~~ Bei Anreise in öffentlichen Verkehrsmitteln wird das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes **empfohlen. Zu Fahrgemeinschaften sind die regionalen, gesetzlichen Vorgaben zu beachten.**

2. Sicherheitsregeln in der Trainingshalle / Ablauforganisation

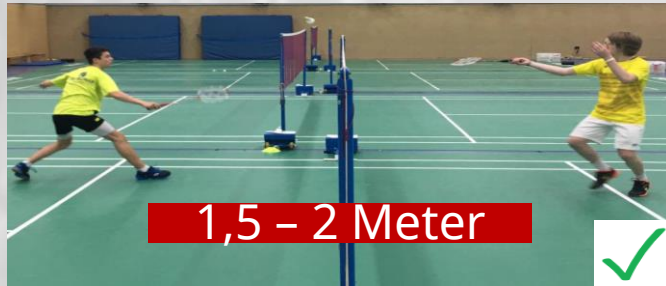
DOSB-Leitplanke 1 „Distanzregeln einhalten“:

- Der Zugang zur Halle **sollte auf Basis konkreter Zeitpläne/Einteilungen erfolgen.** ~~„welche Spieler*innen zu welcher Zeit auf welchem Feld trainieren dürfen.“~~ Die Steuerung des Zutritts zu den Sportanlagen **sollte** zur Vermeidung von Warteschlangen bzw. Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern erfolgen. Beim Betreten und Verlassen der Halle sowie bei einem notwendigen Toilettengang ~~oder allen sonstigen Situationen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann,~~ **sollten** die Teilnehmer*innen einen Mund-/Nasenschutz tragen.
- Es **sollte** eindeutig festgelegt werden, wo Eingang und Ausgang der Halle sind. Sind Ein- und Ausgang identisch, **sollten** entsprechende Regelungen getroffen werden, damit auf den Verkehrswegen der Mindestabstand eingehalten werden kann. ~~Nur die Spieler*innen sowie Trainer*in/ Aufsichtsperson dürfen die Halle betreten, keine Zuschauer oder sonstige Begleitpersonen. In Ausnahmefällen erhalten Personen Zutritt, die für eine Betreuung notwendig sind (z.B. Eltern jüngerer Kinder). Im Zweifelsfall gelten die Vorgaben von Land/Kommune.~~ **Ein Zugang von Zuschauern oder Begleitpersonen erfolgt gemäß der allgemein gültigen regionalen Regelungen.**

2. Sicherheitsregeln in der Trainingshalle / Ablauforganisation

DOSB-Leitplanke 1 „Distanzregeln einhalten“ (Fortsetzung):

- Für den Trainingsbetrieb in der Halle wird ein Mindestabstand der Teilnehmer*innen von 1,5 bis 2,0 Metern empfohlen! **Die Abstandsregeln im Hallensport unterscheiden sich in den einzelnen Bundesländern. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Bundesland/ Ihrer Kommune über die dort gültige Coronaschutz-/rechtsverordnung.** ~~, somit ist ein netznahes Spiel beider Spieler nicht erlaubt! Es wird entweder „ohne Vorderfeld“ trainiert oder jeweils 0,75 bis 1,0 Meter hinter dem Netz z.B. mit Klebeband, Hütchen o.ä. der Abstandsstreifen markiert. Geübte Spieler*innen können durch die Techniken „Ausfallschritt“ und „langer Arm“ den Mindestabstand am Netz ohne (Klebe-)Markierungen einhalten.~~



- Es muss eine Aufsichtsperson benannt sein. Diese hält zu allen Teilnehmer*innen immer einen Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 bis 2,0 Metern. Ohne Aufsicht kann kein Training stattfinden. Trainer*innen geben keine taktilen Hilfestellungen.
- In einigen Bundesländern/Kommunen ist Teilnehmer*innen in einer Gruppe beispielsweise von bis zu 10 Personen bereits erlaubt, ohne Mindestabstand und Mund-/Nasenschutz Badminton zu spielen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Bundesland/ Ihrer Kommune über die dort gültige Coronaschutz-/rechtsverordnung!**

2. Sicherheitsregeln in der Trainingshalle / Ablauforganisation

DOSB-Leitplanke 1 „Distanzregeln einhalten“ (Fortsetzung):

- ~~• Es ist darauf zu achten, dass immer nur 2 Spieler*innen je Spielfeld miteinander trainieren. Ggf. ist eine Belegung mit 2 Spieler*innen pro Feldhälfte (Doppel) zulässig, siehe dazu die Anmerkungen auf den Seiten 12-14. Dies ist strikt einzuhalten, damit für den Fall einer Infektion die Zahl der Kontaktpersonen so gering wie möglich ist und sehr schnell und fehlerfrei ermittelt werden kann. Die Zeitpläne/Einteilungen sind von den Vereinen/ Verantwortlichen zu erstellen und vor dem Wiedereinstieg in den Trainingsbetrieb zu kommunizieren.~~
- **Es wird empfohlen**, Aufenthaltsbereiche für Pausen zu kennzeichnen. Falls die Halle neben den Spielfeldern keine ausreichenden Aufenthaltsbereiche bietet, **sollte** der Aufenthalt während der Pausen auf dem Spielfeld erfolgen. Die Spieler*innen sollten aus Platzgründen nur kleine Taschen/Rucksäcke für Schläger, Getränk, Schweiß-Handtuch ggf. Wechsel-Shirt mit in die Halle bringen. Diese Utensilien **sollten** im Aufenthaltsbereich bzw. mit Sicherheitsabstand neben/hinter dem Feld deponiert werden.
- ~~• Es gibt keinen Seitenwechsel, jeder bleibt auf „seiner“ Spielfeldhälfte. Sofern Doppel erlaubt ist, gibt es zudem keine Partnerwechsel an einem Trainingstag.~~
- Zwischen zwei Trainingsgruppen **sollte** eine ausreichende, z.B. 10-minütige Pause eingeplant werden, um einen kontaktlosen Wechsel zu ermöglichen. In den Pausenzeiten **sollte** die Halle durchgelüftet werden.
- ~~• Physiotherapie erfolgt nur wenn unbedingt erforderlich, nicht unmittelbar vor einer Trainingseinheit und nicht in der Trainingsstätte bzw. nur in einem separaten Raum. Für diese Situation ist von Spieler/innen und Physiotherapeut/in ein Mund-/Nasenschutz zu tragen und anschließend sind die Hände zu desinfizieren.~~

DOSB-Leitplanke 2 „Körperkontakt auf das Minimum reduzieren“:

- Badminton ist Individualsport und ein Nicht-Kontaktsport. ~~Unter „3. Trainingshinweise“ (Seite 16) werden Beispiele für gut geeignete Trainingsformen gegeben.~~
- Auf den direkten körperlichen Kontakt **sollte** verzichtet werden (z.B. kein Handshake, kein Abklatschen, keine Umarmung u.ä.) sollte v. Für die Begrüßung, respektvolle Anerkennung, Jubel o.ä. **sollten** kontaktlose Formen und Gesten gewählt werden. **Auch z. B. spieltaktische Absprachen vor dem Aufschlag im Doppel sollten nur unter gegebenen Mindestabstand erfolgen.**

DOSB-Leitplanke 3 „Mit Freiluftaktivitäten starten“:

- Bei entsprechendem Wetter und Platzangebot vor/hinter der Halle (z.B. Schulhof) sollte die Aufwärmung vor dem Hallentraining draußen erfolgen. ~~entweder eigenständig oder unter Anleitung. Gleiches gilt für sonstige athletische Einheiten.~~
- **Es empfiehlt sich**, die Halle vor und nach jeder Trainingseinheit, vor dem Eintreffen der nächsten Gruppe intensiv zu lüften. Bei längeren Trainingseinheiten empfiehlt sich die Lüftung nach ca. 1 Stunde, nach Möglichkeit sogar dauerhaft trotz evtl. leichter Beeinträchtigung des Federballflugs. Der Luftaustausch reduziert das Infektionsrisiko.
- Für Fitnesstraining zu Hause - nach Möglichkeit auf Terrasse, Balkon, im Garten oder bei offenem Fenster - wird u.a. auf die DBV-WEBminton-Angebote zum Onlinetraining auf der DBV-Website www.badminton.de verwiesen.
- Bei wenig Wind kann unter Einhaltung der Sicherheitsabstände (mind. 1,5 bis 2,0 Meter) im Freien eingeschränkt 1:1 gespielt werden. Mittlerweile ist der neue AirShuttle der BWF über den Fachhandel lieferbar. Hierzu sind geeignete, vom Ordnungsamt/Eigentümer akzeptierte, Flächen auszuwählen. Wie überall im öffentlichen Raum sind Abstand halten und Rücksichtnahme eine Selbstverständlichkeit

DOSB-Leitplanke 4 „Hygieneregeln einhalten“:

- Nach Betreten und vor Verlassen der Halle wird die Handreinigung/-desinfektion empfohlen! ~~Hände gründlich waschen mind. 20-30sec. mit Seife und fließendem Wasser bzw. Handdesinfektion~~ (Geeignete Produkte für die Handdesinfektion sind z. B. in den Listen des Verbunds für Allgemeine Hygiene e.V. und [des RKI](#) zu finden). ~~Mit dem Träger der Sporthalle ist abzustimmen, wer für die Bereitstellung verantwortlich ist.~~
- Nicht ins Gesicht fassen, kleines Handtuch zum Schweiß abwischen mitbringen.
- Husten und Niesen in die Ellenbeuge oder in ein Taschentuch, welches sofort danach in einem geschlossenen Mülleimer bzw. einer eigenen Abfalltüte entsorgt wird.
- Handdesinfektion nach Kontakt zu potentiell infektiöser Oberfläche (v.a. Türklinke, Klobrille, Wasserhahn etc.) oder nach Kontakt zu eigenen Körperflüssigkeiten.
- Auf- und Abbau von Netzen sowie ggf. Kleben des Abstandsstreifens, Aufstellen von Hütchen o.ä. **sollte** durch fest eingeteilte Personen erfolgen, die einen Mund-/Nasenschutz nutzen.
- Verschwitzte Trikots und Handtücher **sollten** ohne Kontakt zur Halle/ Halleneinrichtung in eine eigene Tasche oder Tüte verpackt werden.
- Spieler*innen **sollten** ausschließlich eigene Schläger, keine Leihschläger vom Verein/Trainer, nutzen.

DOSB-Leitplanke 4 „Hygieneregeln einhalten“ (Fortsetzung):

- Jede ~~Paarung (2er-Gruppe)~~ **Trainingsgruppe sollte** eigene Bälle nutzen, die während eines Trainings nur von diesen Spieler*innen **dieser Gruppe** angefasst werden. Nach dem Training **sollten** die von den Spieler*innen einer ~~Paarung~~ **Trainingsgruppe** benutzten Bälle im Müll entsorgt oder in Ballkisten gesammelt werden. Gesammelte Bälle **sollten** desinfiziert oder in namentlich beschrifteten Wochentags-Kisten/-ballrollen aufbewahrt und erst 7 Tage später an die Spieler*innen **der Trainingsgruppe** dieses Trainingstages ausgegeben werden.
- Multi-Feeding-Training (Mehrfach-Zuspiel aus der Hand) ist nur innerhalb ~~der 2er-Gruppe~~ **einer Trainingsgruppe** mit eigenen Bällen oder durch eine/n Trainer*in mit Mund-/Nasenschutz und Handschuh an der Nicht-Schlaghand möglich. Vor und nach einem Multi-Feeding sollten die Hände desinfiziert werden.

DOSB-Leitplanke 5 „Vereinsheime und Umkleiden bleiben geschlossen“:

- **Nach Möglichkeit sollte das** Duschen und Umziehen **weiterhin** zu Hause erfolgen. ~~nicht in der Halle. Die Umkleiden und Duschen werden nicht genutzt und sollten geschlossen werden, außer wenn sich dort Toiletten befinden. In einigen Bundesländern/Kommunen ist die Benutzung der Duschen und Toiletten wieder gestattet. Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Bundesland/ Ihrer Kommune über die dort gültigen Regelungen. gibt es mittlerweile wieder die Erlaubnis zur Nutzung der Umkleiden und Duschen. Hierfür sind aber Genehmigungen der kommunalen Behörden erforderlich.~~
- Toiletten sind in den Sportstätten nach Nutzung zu desinfizieren.

DOSB-Leitplanke 6 „Fahrgemeinschaften vorübergehend aussetzen“:

- Die An-/Abreise zur/von der Sportstätte erfolgt unter Beachtung der **gesetzlichen** Abstands- und Hygieneregeln ~~im Privat-PKW oder mit dem Fahrrad bzw. zu Fuß. Fahrgemeinschaften sollten vermieden werden.~~ Bei Anreise in öffentlichen Verkehrsmitteln wird das Tragen eines Mund-/Nasenschutzes **empfohlen. Zu Fahrgemeinschaften sind die regionalen, gesetzlichen Vorgaben zu beachten.**

DOSB-Leitplanke 7 „Veranstaltungen und Wettbewerbe unterlassen“:

- Veranstaltungen des Vereins **sollten** aktuell nur im Rahmen der regionalen/örtlichen Vorgaben stattfinden. Versammlungen, Sitzungen o.ä. können ggf. Online durchgeführt werden.
- Bis zum 31.07.2020 ist der Wettkampfbetrieb für DBV-Veranstaltungen ~~derzeit~~ ausgesetzt. **Der DBV unterstützt aktuell die Planungen für einen regulären Turnier- und Ligabetrieb ab August 2020.**

~~• Grundsätzliche Überlegungen:~~

~~1. Mannschaftsspielbetrieb:~~

~~○ Zuständig für Bundesligen ist der DBLV, darunter die Gruppen bzw. BLV~~

- ~~○ 1) Bei optimaler Pandemie-Eindämmung normaler Spielbetrieb ab geplantem Saisonbeginn,~~
- ~~2) Verschiebung des normalen Spielbetriebs mit neuen Saisonplänen,~~
- ~~3) Alternativer Spielbetrieb (z.B. ohne Doppel) ohne Auf-/Abstieg zur Überbrückung~~

~~2. Turnierbetrieb:~~

~~○ Zuständig für Jugend A-RLT und DM ist der DBV AfJ, darunter die Gruppen bzw. BLV~~

- ~~○ 1) Bei optimaler Pandemie-Eindämmung normaler Turnierbetrieb ab geplantem Saisonbeginn,~~
- ~~2) Verschiebung des normalen Turnierbetriebs mit neuen Saisonplänen,~~
- ~~3) Alternativer Turnierbetrieb (z.B. ohne Doppel)~~

DOSB-Leitplanke 8 „Trainingsgruppen verkleinern“:

- Es gibt für jede Trainingseinheit fest eingeteilte Trainingspaarungen: Der Trainingsbetrieb darf auf Basis konkreter Belegungspläne des Vereins ~~und abhängig vom Trainings-Setup~~ ausschließlich mit max. 2 **bzw. 4** Spieler*innen pro Spielfeld **bzw. max. 10** Spieler*innen pro Trainingsgruppe erfolgen (~~siehe unter „3. Trainingshinweise“, Seite 16~~).
- Doppel und übliche Übungen **mit mehreren** ~~vier oder mehr~~ Personen pro Feldhälfte ~~werden derzeit nicht können~~ gespielt **werden, sofern dies die jeweilige Länderverordnung und die kommunale Behörde zulassen.** Je nach landes-/ortsspezifischer Verordnung und zulässiger Gruppengröße sollte der Mindestabstand von 1,5 bis 2,0 Metern zu den nebenliegenden Spielfeldern **gewahrt werden.** ~~Auch wenn bei großzügiger Auslegung einiger Länderverordnungen das Doppel-/Mixed-Spiel in Sporthallen unter Wahrung des Mindestabstands und der üblichen Hygienebestimmungen theoretisch möglich wäre, rät der DBV vorerst noch dazu, darauf bis ggf. für Personen einer Familie oder aus einem Haushalt bei Wahrung der Abstände zu den Nebefeldern und am Netz zu verzichten. Vielmehr wird empfohlen, den Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Kriterien wieder behutsam aufzunehmen und Erfahrungen mit dem örtlichen Hygienekonzept zu sammeln. Auch an den Bundesstützpunkten und Landesstützpunkten wird zurzeit noch kein Doppel gespielt und auf Spielformen wie z.B. "Zwei gegen Eins" verzichtet.~~
- **Die Einführung des Doppelspiels bedeutet eine weitere Lockerung. Es empfiehlt sich, eine sorgsame Prüfung und behutsame Umsetzung. Bei Minderjährigen sollten die Erziehungsberechtigten vorher informiert werden. Neben Abklatschen sollte auch auf enges Zusammenstehen mit taktischen Absprachen verzichtet werden.**

DOSB-Leitplanke 8 „Trainingsgruppen verkleinern“ (Fortsetzung):

- ~~Das zur Verfügung stehende Platzangebot reduziert sich somit gegenüber einem Normalbetrieb um 15-33 bis 50% bzw. 75% (je nach Anordnung und Abstand der Spielfelder in der Halle). Lösungsbeispiele: z.B. die Trainingszeit halbieren und die Gruppe geteilt nacheinander trainieren lassen (dann nach Möglichkeit intensive Lüftung der Halle vor und nach jeder Trainingseinheit bevor die nächste Gruppe das Training beginnt), das Training alle 2 Wochen anbieten, ggf. Nutzung der Sportanlagen am Wochenende sofern möglich, um den Trainingsbetrieb zu entzerren und Gruppen zu verkleinern.~~
- Insgesamt empfiehlt es sich, die Trainingsgruppen so klein wie möglich zu halten. ~~Die DBV-Empfehlungen sehen 2 Spieler*innen pro Spielfeld unter Wahrung eines Mindestabstands von 1,5 bis 2,0 Metern (pro Person beträgt die individuelle Trainingsfläche somit ca. 20 qm). Letztlich gelten die Verordnungen der jeweils zuständigen Behörden.~~ **Bitte informieren Sie sich bei Ihrem Bundesland/Kommune über die dort gültige Coronaschutz-/rechtsverordnung zu den zulässigen Gruppengrößen.**

DOSB-Leitplanke 9 „Angehörige von Risikogruppen besonders schützen“:

- Angehörige von Risikogruppen **sollten** besonders geschützt werden. Falls ein Verein hier Angebote plant und die betreffenden Personen diese in ihrer Verantwortung wahrnehmen wollen, **sollte** ein besonderer Schutz vorgesehen werden (z.B. Individual- oder Kleinstgruppentraining mit größtmöglichem Abstand).

DOSB-Leitplanke 10 „Risiken in allen Bereichen minimieren“:

Die Teilnahme am Training ist freiwillig. Die Entscheidung dazu liegt in der Eigenverantwortung der Teilnehmer*innen bzw. der Erziehungsberechtigten.

Der Trainingsbetrieb sollte ausschließlich anhand konkreter Vorgaben und Belegungspläne des Vereins und ~~ausschließlich~~ unter Aufsicht einer vom Verein benannten Person stattfinden.

Es wird höchstes Verantwortungsbewusstsein von Spieler*innen, Aufsichtspersonen und Vereinen hinsichtlich der Einhaltung der Maßnahmen gefordert.

Es kommen nur absolut symptomfreie Personen zum Training. Wer typische Symptome wie Husten und Fieber hat, bleibt zu Hause und kontaktiert seinen Hausarzt telefonisch. Dies gilt auch bei Durchfall, Übelkeit, nicht erklärbarer starker Müdigkeit und Muskelschmerzen sowie Störungen des Geruchs- oder Geschmackssinnes.

